

**Vorlage Nr. 21/0417**

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtkämmerer Bunte	Kenntnisnahme	18.11.2021	13
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	06.12.2021	9
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	09.12.2021	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Entwässerungsgebührensätze 2022**

**Begründung:**

**Sachverhaltsdarstellung**

Im Bereich der öffentlichen Einrichtung „Stadtentwässerung“ werden für die Inanspruchnahme der Entwässerungsleistungen Benutzungsgebühren nach dem Kommunalen Abgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben. Die Gebührensätze sind nach den Vorschriften des o.g. Gesetzes zu überprüfen und ggf. anzupassen.

**Wesentliche Faktoren für die Gebührenentwicklung 2022**

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Gebührenkalkulation dadurch beeinflusst wird, ob und inwieweit sich gegenüber dem Vorjahr Veränderungen ergeben werden bei

- a) den zu berücksichtigenden Kosten für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ und

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

- b) den für die Berechnung der Tarife (Gebührensätze) maßgeblichen Bemessungsgrundlagen (Frischwassermenge; befestigte Flächen).

Die Höhe der für das Jahr 2022 berechneten Gebührensätze bemisst sich somit nach der Höhe der Kosten, die voraussichtlich für die Erbringung der Leistung anfallen und nach den maßgeblichen Bemessungsgrundlagen Frischwassermenge (für Schmutzwasser) und befestigte Flächen (für Niederschlagswasser). Um die Kosten unter Berücksichtigung eines Stadtanteils für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze decken zu können, sind Gebührenanpassungen für das Jahr 2022 erforderlich.

**a) Entwicklung der Kosten:**

Die Gebührenbedarfsberechnung 2022 weist nach Abzug der Erlöse und des Stadtanteils für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen (siehe Anlage 1) einen Gebührenbedarf in Höhe von insgesamt **17,1 Mio. € (+ 0,8 Mio. €)** aus. Die Kosten steigen somit gegenüber 2021 um 6,1 %.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Die Umlage für die Emschergenossenschaft steigt um **0,25 Mio. €**. Insgesamt betragen die Beiträge und Umlagen an die Emschergenossenschaft nunmehr ca. 9,25 Mio. €.
- Die kalkulatorischen Kosten steigen in 2022 um **0,4 Mio. €**. Die Ermittlung der Kosten erfolgt mittels des vom Statistischen Bundesamt herausgegeben Baupreisindex für Ortskanäle. Seit geraumer Zeit ist ein deutlicher Preisanstieg –speziell für alle Arten von Bauleistungen- zu beobachten. Dieser Preisanstieg führt zu einer Erhöhung des Indexwertes und damit auch zu einer Erhöhung der kalkulatorischen Kosten.
- Gebremst wird der Kostenanstieg durch Überschüsse aus dem Jahr 2019 in Höhe von rund 0,4 Mio. €, wovon im Jahr 2021 bereits 0,2 Mio. € zur Gebührenstabilisierung eingesetzt wurden und im Jahr 2022 nun weitere **0,1 Mio. €** berücksichtigt werden. Ebenso wird der Fehlbetrag aus dem Jahr 2020 (0,25 Mio. €) anteilig in den Jahren 2022 (**0,13 Mio. €**) und 2023 (0,12 Mio. €) ausgeglichen.

**b) Gebührenmaßstäbe:**

Die Wassermengen und die befestigten Grundstücksflächen sind entscheidende Faktoren für die Höhe der Gebühren.

Die Berechnung des Gebührensatzes für die Schmutzwassergebühr ist abhängig vom Frischwasserbezug.

Im Jahr 2022 hat sich die Frischwasserbezugsmenge gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht (+3,0 %). Die Frischwasserbezugsmenge variiert von Jahr zu Jahr aus verschiedenen Gründen: Zum einen aufgrund des – z.T. auch witterungsabhängigen- Verbrauchsverhaltens. Zum anderen wegen unterschiedlicher Ablesezeiträume.

Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich anhand der befestigten Flächen.

Während sich der Anteil der privaten befestigten Flächen von 4.541.560 qm auf 4.572.453 qm erhöht hat, ist der Anteil der öffentlichen Flächen gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Dies führt dazu, dass der Stadtanteil gemäß § 6 Entwässerungssatzung von 11,06 % im Jahr 2021 auf 11,01 % im Jahr 2022 leicht sinkt.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen bei den Kosten und den Gebührenmaßstäben ist es erforderlich, die Gebührensätze ab 01.01.2022 wie folgt zu verändern:

- Erhöhung der **Schmutzwassergebühr** um **9 Cent** für jeden Kubikmeter Abwasser von **bisher 2,75 € auf 2,84 €**,
- Erhöhung der **Niederschlagswassergebühr** um **6 Cent** für jeden Quadratmeter angeschlossene bebaute/befestigte Grundstücksfläche von bisher **1,09 € auf 1,15 €**.

Die vorgenannte Anpassung der Gebühren- und Tarifsätze ist entsprechend dem im § 6 Abs. 1 KAG NRW festgelegten Kostendeckungsgebot unvermeidbar.

Die Sondertarife für Groß- und Direkteinleiter ergeben sich im Einzelnen aus den Berechnungen der Anlage 2. Für die Klärschlamm Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) soll nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung der Tarifsatz ab 01.01.2022 auf **92,28 €** (bisher 88,74 €) festgesetzt werden.

### **Musterfamilie**

Die Musterfamilie nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler (4 Personen, 200 cbm Schmutzwasser, 130 qm befestigte Fläche) wird im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr 25,80 € jährlich/ 2,15 € monatlich (+3,7 %) mehr aufwenden müssen.

Nach dem vom Bund der Steuerzahler (BdSt) NRW auch für das Jahr 2021 durchgeführten interkommunalen Gebührenvergleich für die 396 NRW-Gemeinden beträgt der Landesdurchschnitt bei den Abwassergebührenbelastungen für den 4-Personen-Haushalt 737,09 €/Jahr. Für Gladbeck ergab sich nach der Berechnungssystematik des BdSt für 2021 eine durchschnittliche Belastung von 691,70 €, somit unter dem Landesdurchschnitt. Auch der für das Jahr 2022 ermittelte Wert (717,50 €) liegt weiterhin unter dem Landesdurchschnittswert (des Jahres 2021).

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende  s. Anlagen

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Gebührenberechnungen 2022 für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung 2022 für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
2. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
3. Berechnung der Gebührensätze für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
4. Gebührensatzung
5. Übersicht der aktuellen Abwassergebührensätze 2021 im Kreisgebiet und in den Nachbarstädten

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: